



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sitzverteilung bei Personalratswahlen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Wahlordnung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz (WO-BayPVG) zu ändern, so dass die Verteilung der Personalratssitze künftig nicht mehr nach dem Höchstzahlverfahren, sondern analog zu den Kommunal- und Landtagswahlen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren vergeben werden.

Begründung:

Nach § 5 der WO-BayPVG wird die Verteilung der Personalratssitze auf die Gruppe nach dem Höchstzahlverfahren vergeben. Das Höchstzahlverfahren hat proporzverzerrende Wirkung, so dass kleinere Gruppen systematisch benachteiligt werden. Aus diesem Grund wird bereits seit 1994 die Sitzverteilung bei den Landtagswahlen und seit 2014 auch bei den Kommunalwahlen nach Hare-Niemeyer vorgenommen. Um ein gerechtes Abbild der Beschäftigten bei der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten, ist eine entsprechende Anpassung bei der Vergabe der Personalratssitze ebenfalls erforderlich.